

Antrag zur OMV des NPV am 4.2.2017

Antragssteller:	NPV-Vorstand
Antragsnummer:	NPV 005
Beantragte Änderung:	NPV-Finanzordnung §3 Vizepräsident Finanzen Absatz (3) Erhebung einer Mahngebühr

Begründung Aktuell gibt es keinen Passus für das Erheben einer Mahngebühr, wenn der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen wird.

ALT: Finanzordnung §3

(3) Der Vizepräsident Finanzen hat die Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von 30 Tagen nachkommen an die Zahlung zu erinnern. Nach weiteren 20 Tagen schickt er eine zweite schriftliche Zahlungsaufforderung und unterrichtet den Vorstand, damit über weitergehende Maßnahmen entschieden werden kann.

NEU:

§ 3 Vizepräsident Finanzen

...

(3) Der Vizepräsident Finanzen hat die Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von 30 Tagen nachkommen an die Zahlung zu erinnern. Nach weiteren 20 Tagen schickt er eine zweite schriftliche Zahlungsaufforderung und erhebt eine Mahngebühr. Der Vizepräsident Finanzen unterrichtet den Vorstand, damit über weitergehende Maßnahmen entschieden werden kann.

....

§ 11 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.02.2011 beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 07.02.2015 und am 04.02.2017 geändert. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hannover den 20. Januar 2017